

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist (ebenfalls am 28.2.2022)

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Manuel Baruschke (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Volker Block (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Norbert Peter Brandt (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Marvin Hager (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Christina Heide (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Susanne Kempcke (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Gesche Marxfeld (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Uwe Reese (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Detlef Schön (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Gabriele Schröder (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Kristian Stoermer (ebenfalls am 28.2.2022)

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Martin Ehlers (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Uwe Heinemann (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Anja Mandt (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Sven Schoolmann (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Jens Stoffers (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Thomas Suberg (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Olaf Werner (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Astrid Zaage (ebenfalls am 28.2.2022)

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ratsmitglied Ulf Berner (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Martin Burkhart (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Antje Johanna Kloster (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus (16.02.2022 entschuldigt)
Ratsmitglied ChristianE Seyffer (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Petra Stomberg (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Michael von den Berg (28.02.2022 entschuldigt)

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker (28.02.2022 entschuldigt)
Ratsmitglied Markus Bulla (ebenfalls am 28.2.2022)
Ratsmitglied Olaf Fischer (16.02.2022 entschuldigt)
Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges (28.02.2022 entschuldigt)
Ratsmitglied Sascha Scheller (16.02.2022 entschuldigt, ebenfalls am 28.2.2022)

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler (ebenfalls am 28.2.2022)

Ratsmitglied Andreas Tönjes (ebenfalls am 28.2.2022)

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis (ebenfalls am 28.2.2022)

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner (ebenfalls am 28.2.2022)

Ratsmitglied Helga Weinstock (ebenfalls am 28.2.2022)

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Torsten Kastrioti (ebenfalls am 28.2.2022)

Ratsmitglied Thorsten Moriße (28.02.2022 entschuldigt)

Ratsmitglied Detlef Stump (ebenfalls am 28.2.2022)

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Michael Kiesewetter (16.02.2022 entschuldigt)

Ratsmitglied Darwin Reinhard (ebenfalls am 28.2.2022)

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte (ebenfalls am 28.2.2022)

Dezernenten

Erster Stadtrat Armin Schönfelder (16.02.2022 entschuldigt)

Stadtbaurat Nikša Marušić (ebenfalls am 28.2.2022)

Stadtkämmerer Thomas Bruns (ebenfalls am 28.2.2022)

von der Verwaltung

Leitung Referat 5 - Referat für Recht, Kommunalverfassungsangelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport Marion Winkel-Fiedelak (16.02.2022 entschuldigt)

Gleichstellungsbeauftragte Nicole Biela (ebenfalls am 28.2.2022)

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth (ebenfalls am 28.2.2022)

Fachbereich Kommunikation & Koordination Andreas Satzke (ebenfalls am 28.2.2022)

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel (ebenfalls am 28.2.2022)

als Gast

Betriebsleiterin Simone Groh

Fachbereichsleitung Feuerwehr Josef Schun

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst (ebenfalls am 28.2.2022)

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 37

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

6.1	Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates gem. § 69 NKomVG	324/2021
6.2	Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl des Seniorenbeirates Wilhelmshaven am 12.09.2021	6/2022
6.2.1	Aufhebung von Wahl- und Geschäftsordnung des Seniorenbeirats und Bildung eines Seniorenbeirats (auf Antrag von SPD-Fraktion, Gruppe Grüne und GfW, Fraktion WIN@WBV, Gruppe Die BUNTEN und Gruppe FDP/FW)	
6.3	Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)	31/2022
6.4	Neues Schulausschussmitglied der Schülerschaft der Berufsbildenden Schulen	38/2022
6.5	Berufung der Gleichstellungsbeauftragten	42/2022
7.1.1	Haushaltsplanung für die Jahre ab 2023	10/2022
7.1.2	Zensus2022 – Aufgabenübertragung durch den Landkreis Friesland auf die Stadt Wilhelmshaven [Zweckvereinbarung]; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe	13/2022
7.2.1	Ausweichspielstätte Stadttheater	35/2022
7.3.1	Antrag Ratsherr Hager zur Vermeidung des N*Wortes	502/2022
7.4.1	Anpassung des Routenverlaufs im Projekt Bundeswehr-Radwege-Netz	26/2022
7.4.2	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion WIN@WBV, der Gruppe "GRÜNE und GfW", der Gruppe "Die BUNTEN" und der Gruppe FDP/FW im Rat der Stadt: Verbleib der gemeinsamen Leitstelle in Wilhelmshaven	575/2021
7.5.1	Streaming und Videoaufzeichnung von Ratssitzungen	213/2021
7.5.2	Gem. Antrag SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Gruppe GRÜNE und GfW", Fraktion WIN@WBV, Gruppe "Die BUNTEN" und Gruppe FDP/FW: Beschlussverfolgung im Ratsinformationssystem	500/2022
7.6.1	Wirtschaftsplan GGS 2022	20/2022
7.6.2	Wiederaufbau Marion-Dönhoff-Schule, Auswahl einer Variante	33/2022
7.6.3	Gem. Antrag SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Gruppe "GRÜNE und GfW", Fraktion WIN@WBV, Gruppe "Die BUNTEN" und Gruppe FDP/FW: Keine Pflegemaßnahmen zwischen TWWP, Jade-Innovations-Zentrum und Flusseeeschwalbenkolonie	501/2022
7.7.1	REACT - Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms "Perspektive Innenstadt"	18/2022
7.7.2	Bestätigung eines Beschäftigtenvertreters im Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	30/2022
7.8.1	Anpassung der Bezirke der Grundschulen Hafenschule, Stadtmitte und Wiesenhof	3/2022
7.8.2	Unterstützung der Einführung des Schulexpresses an Wilhelmshavener Schulen	7/2022
9.1	Initiativantrag des Ortsrates Sengwarden gem. § 94 Abs.3 NKomVG: Richtlinie zur Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, soweit diese im Ortsratsgebiet liegen	506/2022
9.2	Antrag SPD-Fraktion: Übernahme der Sammlung des WZ-Bilddienstes für das Stadtarchiv und befristete Einstellung eines Mitarbeiters der Brune-Mettcker Druck GmbH	508/2022
9.3	Antrag Gruppe Grüne und GfW: Änderung der Wahlordnung/Wahlsatzung zur Wahl des Seniorenbeirates bis Ende 2022	509/2022
9.4	Antrag AfD-Fraktion: Anschaffung einer funktionierenden Sprechanlage/Mikrofone im Ratssaal	510/2022
9.5	Antrag AfD-Fraktion: Aussetzung bzw. Abschaffung der Impfpflicht für medizinisches und Pflegepersonal	511/2022
9.6	Antrag Gruppe "GRÜNE und GfW": Corona-Bürgerinformation	513/2022
10.1	Anfrage Ratsherr Moriße: Altersarmutssituation in Wilhelmshaven	503/2022
10.2	Anfrage Ratsherr Moriße: Kinderarmutssituation in Wilhelmshaven	504/2022
10.3	Anfrage der Gruppe "GRÜNE und GfW" zu Pflegeeinrichtungen und Heimaufsicht	512/2022
11	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Schulte bezog sich auf den vorliegenden gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Gruppe „GRÜNE und GfW“, der WIN@WBV-Fraktion, der Gruppe „Die BUNTEN“ und der Gruppe FDP/FW. Er erläuterte anschließend den Sachverhalt und begründete die Dringlichkeit.

Herr Moriß sprach sich gegen den Dringlichkeitsantrag aus. Die AfD-Fraktion fordere dagegen Neuwahlen.

Der **Erweiterung der Tagesordnung aufgrund Dringlichkeit** fand bei 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die erforderliche Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Rates.

Die Tagesordnung wurde daraufhin um den **neuen Punkt 6.2.1** „Aufhebung von Wahl- und Geschäftsordnung des Seniorenbeirats und Bildung eines Seniorenbeirats (auf Antrag von SPD-Fraktion, Gruppe Grüne und GfW, Fraktion WIN@WBV, Gruppe Die BUNTEN und Gruppe FDP/FW)“ erweitert.

Anschließend beantragte **Frau Heide** die **Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.1** auf die nächste Ratssitzung, um den umfangreichen Änderungsantrag in Ruhe vorbereiten zu können. Bis dahin solle ein noch zu bestimmendes Gremium die beantragten Änderungen zusammenfassen.

Oberbürgermeister Feist begrüßte den Antrag, zumal der Änderungsantrag erst am Montag vorgelegt worden sei und es diesbezüglich noch verschiedene Rechtsfragen zu klären gebe. Mit dem Vorschlag von Frau Heide könne zur nächsten Ratssitzung eine abgestimmte Fassung der Geschäftsordnung vorgelegt werden. Die Verwaltung nehme den Änderungsbedarf ernst und wolle nichts verzögern.

Die **Herren Tönjes, Stoffers** und **Berner** empfahlen, den Vertagungsantrag erst zum entsprechenden Tagesordnungspunkt zu stellen.

Frau Heide hielt ihren Vertagungsantrag jedoch an dieser Stelle der Tagesordnung aufrecht.

Nachdem die **Herren Tönjes, Oberbürgermeister Feist** und **Herr Dr. Schulte** zum Vertagungsantrag Stellung genommen hatten, wurde der **Vertagung** des Tagesordnungspunktes 6.1 auf die nächste Ratssitzung bei 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Abschließend informierte **Oberbürgermeister Feist**, dass die **Tagesordnungspunkte 7.1.2 und 7.8.1 zurückgezogen** würden.

Die Tagesordnung wurde daraufhin bei 31 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 15.12.2022 (und 19.01.2022 soweit vorliegend)

Herr Tönjes kritisierte wiederholt, dass das Protokoll nicht zeitnah zur Genehmigung vorliegen würde. Er werde aus diesem Grund der Protokollgenehmigung nicht zustimmen.

Herr Marušić wies darauf hin, dass nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.09.2003 für den Begriff „alsbald“ ein Zeitraum von zwei Monaten definiert worden sei. Es gebe demnach durchaus unterschiedliche Rechtsauffassungen über die Definition des Zeitraumes „alsbald“.

Über die Protokolle wurde anschließend einzeln abgestimmt:

- 1) **Beschluss:** - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 15.12.2021 wird genehmigt.

- 2) **Beschluss:** - einstimmig zugestimmt –
(bei 38 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 19.01.2022 wird genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Oberbürgermeister Feist informierte über die folgenden Beschlüsse des Verwaltungsausschusses:

- Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Feuerwehr
- Beschaffung von drei Mannschaftstransportfahrzeugen für die Feuerwehr
- Bestellung eines Fledermausbeauftragten
- Bestellung eines Hautflüglerbeauftragten.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordnete Heide)

6.1 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates gem. § 69 NKomVG **324/2021**

vertagt

6.2 Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl des Seniorenbeirates **6/2022**
Wilhelmshaven am 12.09.2021

Frau Heide trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 14.02.2021 vor.

Herr Heinemann teilte mit, er werde sich als Mitglied des Seniorenbeirates weder an der Diskussion noch an der Abstimmung beteiligen.

Oberbürgermeister Feist erklärte, für die Unstimmigkeiten trügen nicht die Bewerber die Verantwortung. Dies hätten sich auf die vom Wahlamt erteilten Auskünfte verlassen, welche eine falsche Interpretation der Wahlordnung zur Grundlage hatten.

Frau Bakir hielt dem entgegen, dass die Verantwortung nach ihrem Dafürhalten auch beim Oberbürgermeister liege. Dieser hätte den Vorgang mit koordinieren müssen.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 38 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, ohne Beteiligung von Herrn Heinemann)

Dem Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl des Seniorenbeirats am 12.09.2022 wird stattgegeben.

6.2.1 Aufhebung von Wahl- und Geschäftsordnung des Seniorenbeirats und Bildung eines Seniorenbeirats (auf Antrag von SPD-Fraktion, Gruppe Grüne und GfW, Fraktion WIN@WBV, Gruppe Die BUNTEN und Gruppe FDP/FW)

Herr Dr. Schulte brachte den **gemeinsamen Antrag** der SPD-Fraktion, der Gruppe „GRÜNE und GfW“, der WIN@WBV-Fraktion, der Gruppe „Die BUNTEN“ und der Gruppe FDP/FW mit folgendem Wortlaut ein und begründete diesen anschließend:

1. *Die Wahlordnung und die Geschäftsordnung des Seniorenbeirats in der jeweils gültigen Fassung werden aufgehoben. Die Aufhebung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.*
2. *Es wird ein Seniorenbeirat gebildet, der bis 2026 besteht.*
3. *Als Mitglieder des Seniorenbeirats werden benannt:*
 - Uwe Heinemann
 - Dr. Uwe Weithöner
 - Günter Hinrichs
 - Marion Reiners
 - Christel Kleinow
 - Elke Gozdzik
 - Evelyn Klibert.

Falls ein Mitglied ausscheidet, wird es in der nachstehenden Reihenfolge ersetzt:

- Wolfgang May
- Sabine Siebert
- Adolf Klein

- Volker Perschmann
- Ilona von Schöning
- Sieglinde Rother
- Peter Schweichel
- Hans-Walter Adam-Osterloh
- Harald Schumann
- Ana Demny
- Klaus-Dieter Krüger.

Frau Kloster beantragte daraufhin für die oben genannten Fraktionen und Gruppen die folgende **Änderung**:

1. *Die Wahlordnung und die Geschäftsordnung des Seniorenbeirats in der jeweils gültigen Fassung werden aufgehoben. Die Aufhebung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.*
2. *Es wird ein Seniorenbeirat gebildet, der bis 2026 besteht und mit sieben Mitgliedern besetzt ist.*
3. *Als Mitglieder des Seniorenbeirats werden benannt:*
 - Uwe Heinemann
 - Dr. Uwe Weithöner
 - Günter Hinrichs
 - Marion Reiners
 - Christel Kleinow
 - Elke Gozdzik
 - Evelyn Klibert
4. *Falls ein Mitglied ausscheidet, bestimmt der Rat über die Nachbesetzung.*

An der Diskussion zum Thema beteiligten sich **Herr Moriße, Herr Block, Oberbürgermeister Feist, Herr Walpurgis, Herr Stump, Frau Stomberg, Herr Reese und Herr Schön.**

Oberbürgermeister Feist betonte dabei, dass sich alle Beteiligten mit dem Vorgehen einverstanden erklärt hätten.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 38 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen.**

Dem **Antrag in der geänderten Form** wurde ebenfalls bei 38 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen **mehrheitlich zugestimmt.**

Beschluss: geänderter Beschlussvorschlag

1. Die Wahlordnung und die Geschäftsordnung des Seniorenbeirats in der jeweils gültigen Fassung werden aufgehoben. Die Aufhebung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
2. Es wird ein Seniorenbeirat gebildet, der bis 2026 besteht und mit sieben Mitgliedern besetzt ist.
3. Als Mitglieder des Seniorenbeirats werden benannt:
 - Uwe Heinemann
 - Dr. Uwe Weithöner
 - Günter Hinrichs
 - Marion Reiners

- Christel Kleinow
 - Elke Gozdzik
 - Evelyn Klibert
4. Falls ein Mitglied ausscheidet, bestimmt der Rat über die Nachbesetzung.

6.3 Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH [TANO] **31/2022**

Frau Heide trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 14.02.2021 vor.

Demnach werde seitens der CDU-Fraktion für den Aufsichtsrat Herr Olaf Werner und für die Gesellschafterversammlung von der SPD-Fraktion Herr Uwe Reese vorgeschlagen.

Frau Kloster schlug außerdem seitens der Gruppe „GRÜNE und GfW“ für die Gesellschafterversammlung Herrn Miguel Schaar vor.

Anschließend ließ der **Ratsvorsitzende** über die einzelnen Vorschläge abstimmen:

Herr **Olaf Werner** wurde bei 32 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen in den **Aufsichtsrat** entsandt.

Für die Gesellschafterversammlung erhielt Herr Uwe Reese 25 Ja-Stimmen und Herr Miguel Schaar 8 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen. Damit wurde für die **Gesellschafterversammlung Herr Uwe Reese** entsandt.

Für die Entsendung von Oberbürgermeister Feist in die Gesellschafterversammlung gab es 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Beschluss: getrennte Abstimmung

Der Rat der Stadt entsendet in den **Aufsichtsrat** der Tourismus Agentur Nordsee folgende/n Vertreter/in:

1. Herrn Olaf Werner.

In die **Gesellschafterversammlung** der Tourismus Agentur Nordsee entsendet der Rat der Stadt folgende Vertreter/innen:

1. Oberbürgermeister Carsten Feist
2. Herrn Uwe Reese.

6.4 Neues Schulausschussmitglied der Schülerschaft der Berufsbildenden Schulen **38/2022**

Frau Heide trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 14.02.2021 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Als stellvertretendes Mitglied für die Schülerschaft der Berufsbildenden Schulen wird Frau Michelle Heins berufen.

6.5 Berufung der Gleichstellungsbeauftragten **42/2022**

Frau Heide trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 14.02.2021 vor.

Herr Stump bemängelte das Auswahlverfahren und erklärte, die AfD-Fraktion werde aus diesem Grunde die Vorlage ablehnen.

An der auf diese Aussage folgenden regen Diskussion beteiligten sich **Oberbürgermeister Feist, Herr Tönjes, Herr Walpurgis, Frau Stomberg, Frau Bakir, Frau Mandt, Herr Moriße, Herr Ehlers, Herr Berner** und **Frau Dr. Kirstges**.

Außer den Vertretern der AfD-Fraktion wiesen die übrigen Sprecher die Behauptungen deutlich zurück. Das Auswahlverfahren sei in den vorbereitenden Ausschüssen besprochen und für alle transparent durchgeführt worden.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Frau Nicole Biela ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Gleichstellungsbeauftragten zu berufen und nach erfolgreichem Verlauf der dreimonatigen Erprobungszeit zur Stadtamtfrau zu ernennen.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes gratulierten **Ratsvorsitzender Becker** und **Oberbürgermeister Feist Frau Biela** mit einem Blumenpräsent zum neuen Amt.

Anschließend hielt **Frau Biela** eine kurze Antrittsrede.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Häfen (Beigeordneter Heinemann)

7.1.1 Haushaltsplanung für die Jahre ab 2023 **10/2022**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Häfen vom 14.02.2022 vor.

Herr Tönjes betonte, er halte einen Doppelhaushalt für angebracht und nötig, um der Verwaltung Zeit zu verschaffen.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 38 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt zu entwerfen und zur Beschlussfassung planmäßig im Rat am 30.11.2022 vorzubereiten. Die sich daran anschließende Mittelfristige Finanzplanung erstreckt sich auf die Jahre 2025 bis 2027.

7.1.2 Zensus2022 – Aufgabenübertragung durch den Landkreis Friesland auf die Stadt Wilhelmshaven (Zweckvereinbarung); Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe **13/2022**

zurückgezogen

7.2 Ausschuss für Kultur (Ratsfrau Weinstock)

7.2.1 Ausweichspielstätte Stadttheater **35/2022**

Frau Weinstock trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur vom 01.02.2022 vor.

Herr Moriße erklärte, die AfD-Fraktion lehne den Beschlussvorschlag ab, da das Geld besser investiert werden könne.

Frau Stomberg signalisierte die Zustimmung der Gruppe „Grüne und GfW“. Dies sei man der Stadt, den Bürgern und den Akteuren des Stadttheaters vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen schuldig. Bedauerlich sei jedoch, dass der Rat erst jetzt eingebunden worden sei und damit nun keinen Spielraum mehr habe. Eine frühzeitige Einbindung hätte eventuell zu Kosteneinsparungen führen können. Die Gruppe stimme zu, bitte aber gleichzeitig, künftig früher in derartige Planungen eingebunden zu werden.

Herr Marušić wendete ein, die Maßnahmen benötigten jedoch einen gewissen Vorlauf. Alternativen seien umfangreich geprüft worden und mit dem vorgelegten Vorschlag habe eine gute und kostengünstige Alternative gefunden werden können. Auch die Maßnahmen im Theater bräuchten einen umfangreichen zeitlichen Vorlauf für die Vorarbeiten und die Herrichtung des Gebäudes. Es werde damit ein großer Aufwand betrieben, um die Kultur in der Stadt weiterführen zu können.

Nach dem Wortbeitrag von Herrn Marušić wurde die Sitzung für eine **Pause von 17:30 Uhr bis 17:45 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereinstieg in die Tagesordnung erfolgte die weitere Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Frau Zaage beantragte nach einem Wortbeitrag von **Frau Seyffer** das **Schließen der Rednerliste**. Dieser Antrag wurde bei 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Daraufhin nahmen die übrigen noch auf der Rednerliste verbliebenen **Herren Tönjes, Walpurgis, Schön** und **Ehlers** Stellung zum Thema, bevor die Abstimmung erfolgte.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt stimmt der Ausweichspielstätte für das Stadttheater zu.

7.3 Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen
(Ratsherr Walpurgis)

7.3.1 Antrag Ratsherr Hager zur Vermeidung des N*Wortes

502/2022

Herr Hager brachte seinen Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Herr Berner erklärte, die Gruppe „GRÜNE und GfW“ werde dem Antrag zustimmen. Gleichzeitig wolle er jedoch betonen, dass das Anliegen auf jegliche Art von Diskriminierung zielen müsse.

Herr Moriße hielt den Antrag für überflüssig, da die Verwaltung solche Worte ohnehin nicht verwende. Auch lehnten alle Rassismus ab. Es sei seiner Meinung nach nicht Aufgabe der Stadt, dies einzuhalten und einzufordern. Daher werde die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen.

Oberbürgermeister Feist machte darauf aufmerksam, dass er den Antrag als Aufruf für eine weitere Sensibilisierung auffasse.

Herr Stoffers führte dazu es, es sei für die CDU-Fraktion selbstverständlich dieses diskriminierende Wort nicht zu nutzen. Jegliche Nutzung müsse geächtet werden. Dennoch halte die Fraktion den Antrag in einigen Teilen für zu ungenau, was Herr Stoffers im Folgenden anhand einiger Beispiele aufzeigte. Dennoch werde die CDU-Fraktion keine Änderung beantragen, sondern in dem von dort verstandenen Sinne dem Antrag zustimmen.

Herr Tönjes stellte ebenfalls fest, dass der Antrag der Sensibilisierung dienen solle. Auch die Gruppe „Die BUNTEN“ werde daher zustimmen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat

1. weist die Verwaltung an, die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Wilhelmshaven umzusetzen und insbesondere anzuerkennen, dass jegliche Verwendung des N*Wortes * rassistisch ist.

2. setzt sich dafür ein, dass jegliche Verwendung des N*Wortes in der Stadt Wilhelmshaven vermieden und geächtet wird, sodass „Schwarze“ Personen und People of Color ein respektvolles und diskriminierungsfreies Leben in Wilhelmshaven führen können.

3. und die Verwaltung missbilligen ausdrücklich jegliche Verwendung des N*Wortes.

* N*Wort meint die rassistische Bezeichnung „Neger“

7.4 Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz
(Ratsfrau Kloster)

7.4.1 Anpassung des Routenverlaufs im Projekt Bundeswehr-Radwege-Netz **26/2022**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz vom 02.02.2022 vor.

Frau Seyffer brachte den folgenden **Änderungsantrag** für die Gruppe „GRÜNE und GfW“ ein:

„Die Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Anpassung des Routenverlaufs im Projekt „Bundeswehr-Radwege-Netz“ wie beschrieben beim Fördermittelgeber zu beantragen und das Projekt nach Bewilligung entsprechend umzusetzen [= ursprüngl. Beschlussvorschlag FB Umwelt- und Klimaschutz].

Die Zuwegung aus Altengroden auf die Autobahnbrücke Ostfriesenstraße/Coldeweier Weg wird in die Planung mit aufgenommen und saniert bzw., wo möglich, verbreitert. Der Radverkehrsbeauftragte wird in die Planung einbezogen.“

Herr Marušić erklärte, dieser Bereich sei aus den Planungen herausgenommen worden. Man könne noch einmal eine Wiederaufnahme versuchen, er sehe jedoch keine große Chance, dass der Fördermittelgeber diesen Weg mitgehe.

Herr Stoerner sprach sich für eine Aufwertung dieses Abschnittes aus, um diesen besser befahrbarer zu machen. Er warf die Frage auf, ob dies nicht auch über TBW erledigt werden könne, was durch **Herrn Marušić** bejaht wurde.

Herr Walzner gab zu bedenken, der Weg müsse nur gesäubert werden, dann stünde auch wieder die volle Breite zur Verfügung und es müssten keine Bäume gefällt werden.

Herr Marušić wies darauf hin, dass es jedoch seitens des Fördermittelgebers gewisse Anforderungen an die Breite der Radwege gebe, die dieser Weg jedoch nicht erfülle. Es gebe jedoch außerhalb dieses Programms noch andere Möglichkeiten.

Herr Tönjes bat die Verwaltung, hier mögliche Ausnahmen zu prüfen.

Nachdem **Frau Seyffer** abschließend noch einmal Stellung zum **Änderungsantrag** genommen hatte, wurde dieser bei 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 38 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen)

Die Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Anpassung des Routenverlaufs im Projekt „Bundeswehr-Radwege-Netz“ wie beschrieben beim Fördermittelgeber zu beantragen und das Projekt nach Bewilligung entsprechend umzusetzen.

Die Zuwegung aus Altengroden auf die Autobahnbrücke Ostfriesenstraße/Coldeweier Weg wird in die Planung mit aufgenommen und saniert bzw., wo möglich, verbreitert. Der Radverkehrsbeauftragte wird in die Planung einbezogen.

(Ergänzt auf Antrag der Gruppe „GRÜNE und GfW“ im Rat am 16.02.2022)

7.4.2 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion WIN@WBV, der Gruppe "GRÜNE und GfW", der Gruppe "Die BUNTEN" und der Gruppe FDP/FW im Rat der Stadt: Verbleib der gemeinsamen Leitstelle in Wilhelmshaven **575/2021**

Herr Hager brachte den gemeinsamen Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche hinsichtlich eines Beitritts zu einer anderen Leitstelle einzustellen.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den Verbleib im Zweckverband „Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven“ in seiner jetzigen Form am Standort Wilhelmshaven.

7.5 Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschuss
(Ratsherr Fischer)

7.5.1 Streaming und Videoaufzeichnung von Ratssitzungen

213/2021

Herr Schoolmann trug in Vertretung für Herrn Fischer den Beschlussvorschlag des Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschusses vom 25.01.2022 vor.

Herr Dr. Schulte brachte den folgenden **gemeinsamen Änderungsantrag** der Gruppe FDP/FW, der Gruppe „GRÜNE und GfW“, der WIN@WBV-Fraktion und der CDU-Fraktion ein:

„Punkt 1 und 2 der Vorlage werden gestrichen. Und wie folgt neu gefasst:

1)

Die Leistungsbeschreibung ist zu überarbeiten und Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschuss zu beraten. Hier soll als Zielsetzung eine Ton- und Videoübertragung am Platz und am Redner:innen:pult festgelegt werden. Das Ergebnis ist dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

2)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss über die Leistungsbeschreibung eine unverbindliche Angebotsanfrage an AV- (Audio und Visual) und IT Fachfirmen zu stellen. Die Angebote sollen eine Hardwarelösung mit Installation, Support und Wartung umfassen. Die Fachfirmen solle ihre Lösungen in einem kurzen, möglicherweise kostenpflichtigen – so im Angebot auszuweisen – Erprobungsverfahren darstellen dürfen („Proof-of-concept“). Die Angebote sind dem Rat vorzulegen, der dann über das weitere Vorgehen entscheidet.“

Herr Tönjes hielt den Änderungsantrag für sinnvoll, aber noch zu weitgehend. Aus diesem Grunde brachte er für die Gruppe „Die BUNTEN“ den folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

- 1. Der Rat nimmt das beigefügte Konzept über die technischen Anforderungen (sh. Anlage Leistungsbeschreibung) sowie der Verwendung eines Rednerpultes (sh. Fotos) der Verwaltung zur Kenntnis.*
- 2. Die Verwaltung erarbeitet weitere Konzepte mit der Vorgabe:*
 - a. einer reinen Audioaufzeichnung, -übertragung und Bereitstellung.*
 - b. einer möglichen Kooperation mit Medienvertretern und hier zu prüfen, unter welchen rechtlichen Bedingungen Aufnahmen Medienvertretern, mit dem Ziel der Berichterstattung, zur Verfügung gestellt werden können.*
- 3. Ein Entwurf zur Hauptsatzung wird dahingehend erstellt, dass Film/ und/oder Audioaufnahmen auch öffentliche Ausschusssitzungen umfassen kann.“*

Oberbürgermeister Feist wies darauf hin, dass eine Zustimmung zu einem der Änderungsanträge einen hohen Personaleinsatz fordere und erhebliche zeitliche Ressourcen binde. Aufgrund dessen werde er die Änderungsanträge ablehnen.

Herr Berner hielt dem entgegen, der Rat dürfe jedoch auch kein System anschaffen, von dem er nicht vollumfänglich überzeugt sei. Die Gruppe „GRÜNE und GfW“ wolle dem ersten Änderungsantrag zustimmen, nicht aber dem zweiten, da man bezweifle, einen passenden Anbieter zu finden.

Herr Brandt machte darauf aufmerksam, dass beide Änderungsanträge erst sehr kurzfristig vorgelegen hätten und er daher die **Vertagung** der Vorlage sowie der beiden Änderungsanträge auf die nächste Ratssitzung **über den zuständigen Fachausschuss** beantrage.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich **Herr Ehlers, Frau Weinstock, Herr Bulla, Herr Moriß, Herr Tönjes, Frau Kloster, Frau Heide** und **Herr Dr. Schulte**.

Dem **Vertagungsantrag über den zuständigen Fachausschuss** wurde anschließend bei 38 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: vertagt

- 1 Der Rat stimmt dem beigefügten Konzept über die technischen Anforderungen (sh. Anlage Leistungsbeschreibung) sowie der Verwendung eines Rednerpultes (sh. Fotos) zu.
- 2 Der Rat stimmt zu, die Änderung der Hauptsatzung durch den neu konstituierenden Rat beschließen zu lassen.

7.5.2 Gem. Antrag SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Gruppe GRÜNE und GfW", 500/2022
Fraktion WIN@WBV, Gruppe "Die BUNTEN" und Gruppe FDP/FW:
Beschlussverfolgung im Ratsinformationssystem

Herr Schoolmann brachte den gemeinsamen Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Frau Zaage beantragte für die CDU-Fraktion die folgende **Änderung**:

„Der Beschlussvorschlag ist um folgenden Satz zu erweitern:

...zu realisieren und verpflichtend von allen Beschäftigten anzuwenden.“

Dem Änderungsantrag wurde bei 38 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 38 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen

Die Möglichkeit einer chronologischen Beschlussverfolgung innerhalb des Ratsinformationssystems zu prüfen und diese im positiven Fall zu realisieren *und verpflichtend von allen Beschäftigten anzuwenden.*

(Ergänzt auf Antrag der CDU-Fraktion im Rat am 16.02.2022)

7.6 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)7.6.1 Wirtschaftsplan GGS 2022**20/2022**

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 10.02.2022 vor.

Anschließend brachte sie den folgenden **Änderungsantrag der CDU-Fraktion** ein:

„Die CDU-Fraktion beantragt zukünftig die Betriebsleitung GGS in eine kaufmännische und eine technische Leitung zu teilen (Beispiel TBW). Die Änderung ist im WP GGS 2022 im Stellenplan zu berücksichtigen.

Für die technische Leitung des Eigenbetriebes GGS wird eine zusätzliche Stelle eingeplant.

Die neue Stelle ist im Wirtschaftsplan/Stellenplan der Stadt bereitzustellen.

Beide Leitungspositionen sind mit E15 Ü zu vergüten.“

Herr Tönjes machte auf das ausstehende Ergebnis einer Orga-Untersuchung in diesem Bereich aufmerksam und erklärte, die Gruppe „Die BUNTEN“ werde sich aus diesem Grunde gegen den Änderungsantrag aussprechen.

Herr Bruns informierte, die Untersuchung werde voraussichtlich im Sommer abgeschlossen sein und anschließend müssten noch weitere Arbeiten erfolgen müssen. Ein endgültiges Ende sei daher noch nicht absehbar. Darüber hinaus dürfe die beantragte Besoldungsgruppe gar nicht mehr angewendet werden, die aktuelle Entgeltordnung ende bei E 15. Zudem müsste zunächst eine Arbeitsplatzbeschreibung vorgelegt werden, die dann bewertet werde.

Herr Schön signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag, damit die Geschäftsführung entlastet werde und die Bauvorhaben endlich umgesetzt werden können.

Oberbürgermeister Feist erklärte ebenfalls zustimmen zu wollen, jedoch bereite ihm die vorab festgelegte Entgeltgruppe Probleme. Eine solche Festlegung könne erst nach Bewertung der Arbeitsplatzbeschreibung erfolgen und nicht vorab durch den Rat. Der Einführung einer doppelten Betriebsleitung könne er zustimmen, doch könne er diese nicht geben, solange eine Wertigkeit festgesetzt werde.

Herr Burkhardt informierte, dass auch die Gruppe „GRÜNE und GfW“ dem Änderungsantrag zustimmen könne, um die Zeit bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Orga-Untersuchung zu überbrücken. Sobald dies erfolgt sei, könnten weitere Schritte erfolgen und gegebenenfalls die Gesamtstruktur angepasst werden.

Auch **Herr Dr. Schulte** stimmte namens der Gruppe FDP/FW dem Änderungsantrag zu. Zwar sei die Festlegung einer Entgeltgruppe unter Umständen unglücklich, doch die Situation im Eigenbetrieb GGS erfordere dringend entsprechende Maßnahmen. Eine Zweiteilung halte er für die richtige Lösung und da brauche man auch auf das Ergebnis der Untersuchung nicht zu warten. Die Festlegung der Entgeltgruppe halte er für zweitrangig. Seiner Meinung nach sei die Vorgabe im Änderungsantrag aus dem Grunde erfolgt, um

die Notwendigkeit einer entsprechenden Qualifizierung zu signalisieren. Um entsprechende Personen einstellen zu können, bedürfe es einer passenden Entlohnung. Er habe zwar keine Lösung für das von Oberbürgermeister Feist geschilderte Problem, doch Zeit, diese Frage aufzuschieben, gebe es nicht mehr.

Herr Stoermer mahnte, das Tarifrecht könne nicht einfach übergangen und Wunschgehälter gezahlt werden.

Herr Berner stellte klar, die Gruppe „GRÜNE und GfW“ unterstütze den Antrag grundsätzlich, doch erscheine der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Er bat um ein Signal seitens Herrn Bruns, ob tatsächlich mit den grundlegenden Ergebnissen der Untersuchung in einem halben Jahr gerechnet werden könne. Dann könne mit weiteren Änderungen insgesamt gearbeitet werden. Er wolle verhindern, dass mit einem Beschluss heute unnötig doppelte Arbeit entstehe.

Herr Bulla schlug vor, den Änderungsantrag um den Zusatz „vorbehaltlich einer Stellenbewertung“ zu erweitern. Damit könne seiner Meinung nach das Problem gelöst werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Moriße** nahm **Frau Groh** Stellung zum Änderungsantrag. In diesem Zusammenhang erinnerte sie daran, dass bereits 2018 über eine Doppelspitze nachgedacht worden sei. Im Rat im Mai 2018 habe der damalige Stadtbaurat eine solche Änderung angekündigt. In der Zwischenzeit sei dahingehend jedoch nichts geändert worden. Sie benötige mittlerweile dringend Unterstützung im technischen Bereich, da bei gleichem Personalbestand das Bauvolumen, das zum Teil anspruchsvolle Projekte beinhalte, enorm zugenommen habe.

Herr Moriße riet vor dem Hintergrund der Ausführungen dringend, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Berner** erklärte **Herr Bruns**, dass wahrscheinlich in einem halben Jahr mit Informationen gerechnet werden könne.

Nach einer abschließenden Stellungnahme von **Frau Mandt**, in der sie dringend um Unterstützung für die Mitarbeiter des Betriebes und um eine entsprechende Vergütung der neuen Positionen warb, erfolgte die Abstimmung über den **Änderungsantrag** in der von Herrn Bulla vorgeschlagenen Fassung mit dem **Zusatz „nach erfolgter Bewertung“**.

Der **Änderungsantrag der CDU-Fraktion** wurde bei 33 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen in der folgenden Fassung **mehrheitlich angenommen**:

„Die CDU-Fraktion beantragt zukünftig die Betriebsleitung GGS in eine kaufmännische und eine technische Leitung zu teilen (Beispiel TBW). Die Änderung ist im WP GGS 2022 im Stellenplan zu berücksichtigen.

Für die technische Leitung des Eigenbetriebes GGS wird eine zusätzliche Stelle eingeplant.

Die neue Stelle ist im Wirtschaftsplan/Stellenplan der Stadt bereitzustellen.

*Beide Leitungspositionen sind mit E15 Ü, **nach erfolgter Bewertung**, zu vergüten.“*

Herr Schön brachte anschließend einen **Änderungsantrag** für die SPD-Fraktion ein:

„Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wilhelmshaven beantragt, in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven“ (GGS) im Investitionsplan die Instandsetzung und Sanierung der Kopperhörner Mühle mit aufzunehmen. Für das Jahr 2022 sind hierfür 100.000,- € in Ansatz zu bringen und für das Jahr 2023 weitere 100.000,- €.“

Herr Marušić führte dazu aus, dass das Anliegen unterstützenswert sei. Allerdings habe das Vorhaben in der Vergangenheit personell nicht umgesetzt werden können und daher sei dieser Posten nicht im Wirtschaftsplan veranschlagt. Gegebenenfalls könne in Kooperation mit dem Mühlenverein die Maßnahme wieder aufgegriffen und beschleunigt werden. Als Vorschlag zur Finanzierung sei vorstellbar, die mit 350 T€ angesetzte Sanierung des Daches Ubbostr. 5 um 200 T€ zu kürzen, da diese aufgrund von nicht besetzten Stellen und Krankheit ohnehin nicht in 2022 abgebildet werden könne. Dieser Betrag könne dann in 2022 für die Kopperhörner Mühle mit eingestellt werden, was jedoch nur mit Unterstützung des Vereins machbar sein. Die verbliebenen Mittel würden im nächsten Jahr für die Ubbostr. neu veranschlagt werden.

Herr Bruns wies zum einen auf das auf 15 Mio. € limitierte Volumen der Baumaßnahmen im Wirtschaftsplan hin, zum anderen bestehe im Eigenbetrieb ein Liquiditätsproblem, welches durch die Anträge weiter verschlechtert werde, sofern diese den laufenden Geschäftsbetrieb betreffen. Er bitte daher dringend, für derartige Anträge eine Gegenfinanzierung bzw. eine Kompensation an anderer Stelle vorzusehen.

Dem **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** wurde anschließend bei 38 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen **einstimmig zugestimmt**.

Ein weiterer **Änderungsantrag** wurde von **Herrn Burkhart** gemeinsam für die Gruppe „GRÜNE und GfW“ und die CDU-Fraktion eingebracht:

„Folgende Änderungen sind im Investitionshaushalt vorzunehmen:

Investitionshaushalt:

111705.787111 Poststr. 18, Planungskosten Herrichtung für KiTa Hummel-Hus – (S. 13 im Wirtschaftsplan) werden gestrichen.

Es werden neu eingestellt im Investitionshaushalt GGS 2022:

Planungsmittel in Höhe von 50.000,- € zur Planung der künftigen Unterbringung Kindergartengruppen und Kitagruppen im Ortsratsbereich.“

Nachdem **Frau Heide** sich für das Vorhaben ausgesprochen hatte, wurde der gemeinsame **Änderungsantrag der Gruppe „GRÜNE und GfW“ und der CDU-Fraktion** bei 36 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

Herr Tönjes brachte für die Gruppe „Die BUNTEN“ den letzten Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan GGS ein:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die folgenden Änderungen des Wirtschaftsplanes GGS:

Die Maßnahmen:

1. 111717.787111 Virchowstr. 29, Erweiterung und Umbau Jugendbereich, Baukosten (vor LP 3)

Planung 2023 = 120.000,- €, Planung 2024 = 480.000,- €, Planung 2025 = 300.000,- €

2. 111717.787111 Virchowstr. 29, Lüftungserneuerung, Planungskosten

Planung 2023 = 25.000,- €

3. 111717.787111 Virchowstr. 29, Lüftungserneuerung, Baukosten (vor LP 3)

Planung 2023 = 100.000,- € und Planung 2024 75.000,-€

werden bereits in 2022 in Ansatz gebracht. Summe gesamt 245.000,- €

Dafür werden die für 2022 in Ansatz gebrachten Mittel der Maßnahmen:

1. 111713.787311 Wertsteigernde Maßnahmen/ Planungskosten von 100.000 € auf 75.000,-€ reduziert,

2. 541740.782111 Grunderwerb/ Gewerbebauflächen von 400.000 € auf 180.000 € reduziert.

In Summe 245.000,- €.

Herr Marušić ging auf die als Gegenfinanzierung genannten Maßnahmen ein und erläuterte die Posten. Er wies erneut darauf hin, dass zur Durchführung der Projekte aktuell Personal fehle und nicht alle Projekte gleichzeitig durchgeführt werden können.

Nachdem **Herr Walpurgis** für Zustimmung geworben und den akuten Handlungsbedarf hervorgehoben hatte, erklärte **Frau Groh**, die Maßnahme sei zwar angeplant, aber die letztliche Durchführung aufgrund der personellen und finanziellen Situation um ein Jahr verschoben worden.

Der **Änderungsantrag der Gruppe „Die BUNTEN“** wurde bei 38 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen ebenfalls **einstimmig angenommen**.

Anschließend wurde zwischen den **Herren Ehlers, Marušić, Suberg, Oberbürgermeister Feist, Ratsvorsitzendem Becker** und **Frau Weinstock** die bisher noch nicht erfolgte Umsetzung des Beschlusses diskutiert, zum Schuljahr 2023/24 am Standort der BBS in der Heppenser Str. 16-18 eine neue Grundschule zu errichten.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderungen, bei 38 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen)

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) wird in der vorliegenden

Fassung beschlossen. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 15.322.400 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes bat **Herr Becker** angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit um ein Meinungsbild, ob die Sitzung unterbrochen oder weitergeführt werden sollte.

Nach kurzer Diskussion zwischen **Frau Mandt, Herrn Walpurgis, Frau Zaage, Frau Weinstock, Frau Stomberg, Herrn Baruschke** und **Herrn Walzner** ließ **Herr Becker** über den Vorschlag abstimmen, nach einer Pause die **Tagesordnungspunkte aus dem Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude noch abzuarbeiten und die Sitzung dann zu unterbrechen.**

Dieser Vorschlag wurde bei 39 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **einstimmig angenommen.**

Die Fortsetzung der Sitzung wurde für **Montag, den 28.02.2022 um 14:00 Uhr** festgesetzt.

Anschließend wurde die Sitzung für eine **Pause von 19:35 Uhr bis 19:50 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Beratung der übrigen Punkte des Betriebsausschusses GGS.

7.6.2 Wiederaufbau Marion-Dönhoff-Schule, Auswahl einer Variante

33/2022

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 10.02.2022 vor.

Herr Ehlers beantragte für die CDU-Fraktion die folgende **Änderung:**

„Bei 2. Änderung der Summe auf 24.679.076,-- €.

Neu 6. Aus der Variante 5 wird der Punkt „Sanierung Sporthalle 2,5 Mio. €“ gestrichen. An diese Stelle tritt der Auftrag an die Verwaltung, einen Sporthallenneubau (Dreifeld) am neuen Standort zu prüfen. Hinzu wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich alle Maßnahmen einzuleiten, um die verbleibende Investitionssumme aus Mitteln der Strukturhilfe Kohleausstieg zu realisieren.“

Oberbürgermeister Feist erklärte, die Verwaltung werde bei Annahme des Antrages, der einen Prüfauftrag darstelle, die Möglichkeiten selbstverständlich prüfen und dem Rat anschließend über das Ergebnis berichten.

Dem **Änderungsantrag der CDU-Fraktion** wurde bei 39 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich zugestimmt.**

Einen weiteren **Änderungsantrag** brachte **Herr Bulla** gemeinsam für die WIN@WBV-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Gruppe „GRÜNE und GfW“ sowie die Gruppe „Die BUNTEN“ ein:

„Anpassung Punkt 1:

1. Die Marion-Dönhoff-Schule wird in Umsetzung der Variante 5 auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes an der Möwenstraße als vierzügige Schule mit einem KME-

Zweig neu errichtet. Dabei ist der KME-Zweig im Sinne einer inklusiven Beschulung in die Regelklassen zu integrieren. Zur Bestimmung der Schulform dieser Stadtteilschule wird der Schulträger weiterhin beauftragt, gemäß § 106 Abs. 2 des NSchG in Verbindung mit dem Hinweis vom 14.10.2015 der Niedersächsischen Landesschulbehörde zeitnah gemäß VI die Befragung der Erziehungsberechtigten für eine Option einer möglichen weiteren Gesamtschule durchzuführen.“

An der Diskussion zum Änderungsantrag beteiligten sich **Herr Ehlers, Oberbürgermeister Feist, Frau Heide, Frau Bakir, Herr Dr. Schulte** und **Frau Weinstock**.

Herr Ehlers und **Herr Dr. Schulte** sprachen sich dabei gegen den Antrag aus, da dieser in eine völlig neue Richtung ziele, es aber vorrangig um den Wiederaufbau der vorhandenen Oberschule gehen müsse.

Die Frage von **Frau Bakir**, ob denn die Mittel aus dem Strukturhilfe-Fonds hierfür eingesetzt werden könnten, wurde von **Oberbürgermeister Feist** dahingehend beantwortet, dass im Falle eines Ratsbeschlusses ein entsprechender Antrag gestellt werde, es aber offen sei, ob dieser auch genehmigt werde.

Frau Weinstock sprach sich dafür aus, dass diese Mittel für die Chance auf weitere Verbesserungen genutzt werden sollten.

Oberbürgermeister Feist erklärte dabei, er hege zwar durchaus Sympathien für den Antrag, schlage aber vor, heute zunächst über die Beschlussvorlage, wie mit der Einladung vorgelegt, zu entscheiden. Der Änderungsantrag solle jedoch besser als eigener Sachantrag an den Schulausschuss gerichtet werden. Im Rahmen eines Änderungsantrages könne das Thema heute jedoch nicht so umfassend diskutiert werden, wie es alle Beteiligten verdient hätten. Nach seiner Einschätzung handle es sich bei dem Antrag ohnehin aufgrund des Umfangs nicht mehr um einen Änderungsantrag, sondern vielmehr um einen neuen Sachantrag.

Der Geschäftsordnungsantrag auf **Ende der Debatte** von **Herrn Moriß** wurde bei 38 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zwar **mehrheitlich abgelehnt**, es lagen jedoch keine weiteren Redebeiträge zum Änderungsantrag vor.

Herr Bulla erklärte, es gehe den Antragstellern darum, zum einen Fördermittel zu erhalten und zum anderen, den Elternwillen mit einfließen zu lassen in die Entscheidung über die Schulform IGS oder Oberschule. Er sei jedoch damit einverstanden, seinen Antrag hier zurückzuziehen und in den Schulausschuss einzubringen.

Mit dem Antrag auf **Verweisung an den Schulausschuss** von Herrn Bulla erklärte sich **Herr Ehlers** einverstanden.

Der Antrag auf Verweisung an den Schulausschuss wurde daraufhin bei 38 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

Herr Burkhardt machte darauf aufmerksam, dass Eltern- und Schülervertreter auch bei der in der Beschlussvorlage gewählten Variante mit beteiligt worden seien.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 39 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen)

1. Die Marion-Dönhoff-Schule wird in Umsetzung der Variante 5 auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes an der Möwenstraße als vierzügige Oberschule mit einem KME-Zweig neu errichtet.
2. Die Variante 5 stellt die wirtschaftlichste und schulfachlich sinnvollste Maßnahme zur Beseitigung der Auswirkungen des Brandschadens und zur bedarfsgerechten Beschulung von Kindern an der Oberschule im Stadtnorden für die Zukunft dar
3. Der noch verfügbare Finanzierungsanteil durch die Versicherungsleistungen des Brandschadenversicherers von voraussichtlich 7.538.729 € (795.000 € Inventar und 6.743.729 € Bau) bei einer Gesamtversicherungsleistung von 8.813.669 € ist für die Finanzierung des Schulneubaus einzusetzen
4. Zur weiteren Reduzierung des Finanzierungsbedarfes für den Neubau bei GGS sind die bisher genutzten Flächen der Marion-Dönhoff-Schule an der Nogatstraße zu veräußern, soweit diese nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt werden
5. Die Investitionskosten sind in die Wirtschaftspläne von GGS für die Jahre 2023 bis voraussichtlich 2026 einzustellen, die Auswirkungen für den städtischen Gesamthaushalt sind bei der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2023/24 und darüber hinaus zu berücksichtigen

Da der Wirtschaftsplan GGS 2022 in den Jahren 2023 ff. bereits erhebliche Investitionen ausweist, die über die Finanzbierbarkeit und Genehmigungsfähigkeit hinausgehen, muss der jetzt zu erstellende Wirtschaftsplan 2023 aufgrund dieser zusätzlichen Maßnahme zwingend angepasst werden.

7.6.3 Gem. Antrag SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Gruppe "GRÜNE und GfW", Fraktion WIN@WBV, Gruppe "Die BUNTEN" und Gruppe FDP/FW: Keine Pflegemaßnahmen zwischen TWWP, Jade-Innovations-Zentrum und Flusseeeschwalbenkolonie **501/2022**

Herr Schön brachte dem gemeinsamen Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Nachdem **Herr Stump** erklärt hatte, die AfD-Fraktion werde diesen Antrag ablehnen, zeigte sich **Herr Tönjes** erfreut über diesen Antrag, der „Natur auf Zeit“ zulasse.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 39 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Der städtische Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) wird angewiesen, bis zur Fertigstellung eines

Pflegekonzepts, das mit der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Hautflüglerbeauftragten abgestimmt und vom Rat beschlossen wird, keine Pflegemaßnahmen (Rodungs- und Mäharbeiten) auf der Freifläche zwischen dem Trilateralen Weltnaturerbe-Wattenmeer-Partnerschaftszentrum (TWWP), dem Jade-Innovations-Zentrum und der Flussseseschwalbenkolonie durchzuführen.

Oberbürgermeister Feist informierte vor Unterbrechung der Sitzung, dass Herr Scheller mittlerweile seinen Sitzverzicht erklärt habe und kündigte eine entsprechende Beschlussvorlage für die Ratssitzung im März an.

Anschließend wurde die **Sitzung um 20:25 Uhr unterbrochen**.

Die Sitzung wird am **Montag, dem 28.02.2022 um 14:00 Uhr** fortgesetzt.

Nach **Wiedereinstieg in die Tagesordnung am 28.02.2022 um 14:00 Uhr** erfolgte zunächst die **Wahl eines Ratsvorsitzenden**, da weder der Ratsvorsitzende Herr Becker, noch sein Stellvertreter Herr von den Berg anwesend waren. Die Wahl wurde von **Herrn Reese** als ältestem, dazu bereiten Ratsmitglied geleitet.

Herr Heinemann schlug dafür Herrn Ehlers vor, der in der anschließenden Wahl mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen die erforderliche Mehrheit von 23 Stimmen erreichte und damit für die Dauer der Sitzung als Ratsvorsitzender gewählt worden ist.

Herr Ehlers nahm die Wahl an.

Anschließend bat **Oberbürgermeister Feist** um Zustimmung für seinen Vorschlag, die Geschäftsordnung für einzelne Tagesordnungspunkte aufzuheben, um vor Fortsetzung der Tagesordnung eine Schweigeminute und eine aktuelle Stunde anlässlich des Ukraine-Konfliktes einschieben zu können. Dies sei ansonsten nicht mehr möglich, da die Tagesordnung bereits festgestellt worden sei.

Der Rat stimmte der **Anpassung der Tagesordnung einstimmig** zu.

Herr Ehlers bat um eine **Schweigeminute** zum Gedenken an die Opfer des Krieges in der Ukraine.

In der darauffolgenden **aktuellen Stunde** sprachen die Herren Ratsvorsitzender Ehlers, Oberbürgermeister Feist, Hager (für die SPD-Fraktion), Heinemann (für die CDU-Fraktion), Berner (für die Gruppe „GRÜNE und GfW“), Walpurgis (für die Gruppe „Die BUNTEN“), Bulla (für die WIN@WBV-Fraktion), Stump (für die AfD-Fraktion) und Dr. Schulte (für die Gruppe FDP/FW) zur aktuellen Situation in der Ukraine.

Nach Abschluss der aktuellen Stunde erfolgte die weitere Beratung über die noch ausstehenden Tagesordnungspunkte:

7.7 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Ratsherr Moriße)

7.7.1 REACT - Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms "Perspektive Innenstadt" **18/2022**

Frau Mandt trug in Vertretung für Herrn Moriße den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 04.02.2022 vor.

Herr Tönjes beantragte daraufhin für die Gruppe „Die BUNTEN“ die folgende **Änderung**:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven bestätigt aus dem vorgestellten Maßnahmenpaket im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ das Projekt 19. Fahrradstände und stimmt dieser Umsetzung der dargestellten Maßnahme des Eigenbetriebs TBW zu.“

Herr Marušić gab Herrn Tönjes mit dessen Anliegen zwar rein formal Recht, gab jedoch gleichzeitig zu bedenken, dass alle Maßnahmen bis Ende März 2023 umgesetzt sein müssen. Mit dem beantragten Aufschub der übrigen Maßnahmen gehe unnötig Zeit verloren.

Der Änderungsantrag der Gruppe „Die BUNTEN“ wurde bei 11 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Frau Heide brachte anschließend einen **gemeinsamen Änderungsantrag** von SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Gruppe „GRÜNE und GfW“, WIN@WBV-Fraktion und der Gruppe FDP/FW ein:

„Die Vorlage der Projekte des Sofortprogramms

- **Seite 8 „Anmietung von Flächen und subventionierte Weitervermietung“ und**
- **Seite 9 „Eröffnung einer Galerie in der ersten Etage Marktstraße 25, Mietsubvention für 1 Jahr“ und**
- **Seite 9 „Eröffnung eines Welcomecenters Erdgeschoss Marktstraße 25, Mietsubvention für 1 Jahr**

werden dahingehend geändert, dass die Vermieter die bisher erzielten Mietpreise um 30% reduzieren und der Rest der Mieten zur Hälfte von den jeweiligen Mietern und zur anderen Hälfte über Fördermittel subventioniert werden. Für die Umsetzung ist die Citymanagerin im Verbund mit der WFG verantwortlich. Die im Sofortprogramm angedachte explizite Vermietung an „einen Berliner Galeristen“ ist aus dem Programm zu streichen.

- **Streichung des Projektes Seite 22 Verhüllung der Überdachung in der Marktstraße**
- **Ergänzung Projektbezeichnung: Beauftragung einer Studie zur Überprüfung der Verkehrswegeführung und ihrer städtebaulichen Verträglichkeit der Innenstadt**

*Handlungsfeld 2. Konzepte Strategien**Fördergegenstand 2.2. Machbarkeitsstudien, Gutachten und Planungen für Verkehrswegeführung Innenstadt**Antragsteller/Zuständigkeit Stadt Wilhelmshaven FB 61 Stadtplanung Stadterneuerung**Zeitplan 03-09/2022**Kosten Konsumtiv 50.000 €."*

An der Diskussion zum gemeinsamen Änderungsantrag beteiligten sich **Herr Werner, Herr Schön, Oberbürgermeister Feist, Herr Bulla, Frau Kloster** und **Herr Dr. Schulte**.

Frau Kloster beantragte im Rahmen der Diskussion getrennte Abstimmung über die einzelnen Maßnahmen.

Herr Schönfelder hielt dem entgegen, dass der Änderungsantrag als solcher komplett abgestimmt werden müsse, ebenso auch die Beschlussvorlage. Dort seien die Maßnahmen als Paket vorgestellt und könnten nicht getrennt voneinander abgestimmt werden.

Zwischen **Frau Kloster, Herrn Stoermer, Herrn Dr. Schulte, Frau Stomberg** und **Herrn Schönfelder** wurde daraufhin die Möglichkeit der getrennten Abstimmung erörtert. Es blieb jedoch der Abstimmung über den gesamten Änderungsantrag und die gesamte Beschlussvorlage.

Der **gemeinsame Änderungsantrag** von SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Gruppe „GRÜNE und GfW“, WIN@WBV-Fraktion und der Gruppe FDP/FW wurde in der folgenden Abstimmung bei 31 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 29 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven bestätigt das vorgestellte Maßnahmenpaket im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ und stimmt der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen der Fachbereiche 03 und 61 sowie des Eigenbetriebs TBW zu.

Der Rat beschließt, dass zur Finanzierung des Eigenanteils des Fachbereichs 03 konsumtive Mittel in Höhe von 35.600 € vom Produkt 57.10.01 im Rahmen der Nachbewilligung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

7.7.2 Bestätigung eines Beschäftigtenvertreters im Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven **30/2022**

Frau Mandt trug in Vertretung für Herrn Moriße den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 04.02.2022 vor.

Herr Marušić machte auf die im Vorfeld der Sitzung bestehenden rechtlichen Bedenken von Herrn Tönjes hinsichtlich der Zahl der Beschäftigtenvertreter aufmerksam. Diese hätten zwischenzeitlich ausgeräumt werden können und der Verwaltungsausschuss habe der Vorlage zugestimmt.

Herr Tönjes hingegen teilte diese Einschätzung nicht und widersprach der Aussage von Herrn Marušić.

Anschließend zwischen **Herrn Marušić, Herrn Tönjes, Frau Weinstock und Herrn Schönfelder** über das Zustandekommen der Zahl der Beschäftigtenvertreter diskutiert.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 31 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen)

Aufgrund der Neufassung der Betriebssatzung vom 24.11.2021 bestätigt der Rat **Herrn Werner Bolinius** als 4. Vertreter der Beschäftigten im Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven:

7.8 Schulausschuss (Ratsherr Ehlers)

7.8.1 Anpassung der Bezirke der Grundschulen Hafenschule, Stadtmitte und Wiesenhof **3/2022**

zurückgezogen

7.8.2 Unterstützung der Einführung des Schulexpresses an Wilhelmshavener Schulen **7/2022**

Herr Suberg trug in Vertretung für Herrn Ehlers den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 03.02.2022 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Die Stadt Wilhelmshaven befürwortet die Einrichtung des „Schulexpresses“ an dafür geeigneten Wilhelmshavener Schulen und wird diese Schulen dabei unterstützen.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es bestand kein Informationsbedarf.

9 Anträge

- 9.1 Initiativantrag des Orsrates Sengwarden gem. § 94 Abs.3 NKomVG: Richtlinie zur Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, soweit diese im Ortsratsgebiet liegen **506/2022**

Herr Burkhardt wies darauf hin, dass der Antrag im Verwaltungsausschuss **an den Betriebsausschuss GGS verwiesen** worden sei.

Der **Ratsvorsitzende Herr Ehlers** erklärte, dass der Antrag dann auch nicht im Rat beraten werde.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Ortsrat schlägt dem Rat vor, nachfolgende Richtlinie zur Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen im Ortsratsgebiet (siehe Anlage) zu beschließen.

- 9.2 Antrag SPD-Fraktion: Übernahme der Sammlung des WZ-Bilddienstes für das Stadtarchiv und befristete Einstellung eines Mitarbeiters der Brune-Mettcker Druck GmbH **508/2022**

Frau Heide trug den Antrag der SPD-Fraktion in der folgenden aktualisierten Fassung vor:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beabsichtigt, den für das Stadtarchiv benötigten Teil der Sammlung des WZ-Bilddienstes als Geschenk anzunehmen.

Des Weiteren sollen weitere Teile des Bestandes als Depositum übernommen werden.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Übernahme vorzubereiten und die genauen Details der Übernahme in der nächsten Ratssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Umsetzung zu beginnen.

Darüber hinaus sind die Finanzierungsmöglichkeiten für die aus fachlicher Sicht erforderliche Übernahme des Betreuers des Bildarchivs zu prüfen und zeitnah umzusetzen.“

Frau Weinstock zeigte sich irritiert über den vorgetragenen Wortlaut des Antrages, der sich nicht mit der ursprünglichen Version decke. Im Kulturausschuss habe Einigkeit darüber bestanden, den ersten Teil des ursprünglichen Antrages zu übernehmen. Hingegen seien im zweiten Teil noch einige Fragen offen gewesen und daher sei dieser Teil vertagt worden.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Frau Seyffer** begründete **Frau Heide** den Wortlaut des Antrages, welcher darauf hinziele, die Einstellung des Mitarbeiters prüfen zu lassen.

Herr Tönjes beantragte daraufhin eine **Sitzungsunterbrechung** zur Abstimmung über den neuen Wortlaut des Antrages.

Die Sitzung wurde daraufhin für eine **Pause von 15:25 Uhr bis 15:45 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erklärte **Ratsvorsitzender Ehlers**, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag wie folgt aufteilen wolle:

1. Übernahme der Sammlung des WZ-Bilddienstes
2. Vertagung und Verweisung an den zuständigen Fachausschuss des zweiten Teils zur Übernahme des Mitarbeiters.

Nachdem **Herr Walpurgis** bestätigt hatte, so sei auch im Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen vorgegangen worden, erklärte sich **Frau Heide** im Namen der SPD-Fraktion mit dem Vorgehen einverstanden und beantragte die **Teilung** des Antrages und **Verweisung des zweiten Teils an den Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen**.

Die **Herren Burkhardt, Dr. Schulte** und **Werner** äußerten weiterhin ihr Unverständnis gegenüber dem Vorgehen.

Herr Schönfelder berichtete daraufhin, dass in der gemeinsamen Sitzung von Kulturausschuss und Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen ein Meinungsbild abgefragt worden sei, woraufhin dort die Teilung des Antrages und die neue Formulierung vorgeschlagen worden sei. Das Ergebnis dieser Beratungen habe Frau Heide heute in Form der aktualisierten Fassung des Antrages vorgelegt.

Frau Kloster zeigte sich mit der Erklärung von Herrn Schönfelder einverstanden und beantragte für die Gruppe „GRÜNE und GfW“, den zweiten Teil des Antrages wie folgt zu **ändern**:

„Darüber hinaus sind die Finanzierungsmöglichkeiten für die aus fachlicher Sicht erforderliche Übernahme des Betreuers des Bildarchivs zu prüfen und zeitnah umzusetzen dem Rat vorzustellen.“

Nachdem die Umsetzbarkeit des Änderungsantrags kurz zwischen **Herrn Ehlers** und **Herrn Tönjes** diskutiert worden war, ließ **Herr Ehlers** zunächst über die Verweisung des zweiten Teils des Antrages in der von der Gruppe „GRÜNE und GfW“ geänderten Fassung an Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen abstimmen.

Der **Verweisungsantrag** für den zweiten Teil des Antrages in der geänderten Fassung wurde bei 39 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **einstimmig angenommen**.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den **ersten Teil** des Antrages: Dieser wurde **einstimmig angenommen**.

Beschluss: getrennte Abstimmung

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

~~Die Stadt Wilhelmshaven nimmt das Geschenk der Sammlung des WZ-Bilddienstes der Brune-Mettcker-Druck-GmbH für das~~

~~Stadtarchiv mit Dank an. Die Übernahme des Bildarchivs ist eine wertvolle Ergänzung des Stadtarchivs und muss unbedingt unterstützt werden. Um dies sicherzustellen, ist die (zeitlich befristete) Übernahme des Archivars des Bilddienstes (neben der digitalen Integration der Sammlung in das Stadtarchiv) erforderlich, auch um sicher zu stellen, dass die ca. 900 Anfragen, die jährlich beim Bilddienst eingehen, bearbeitet werden können. Der Mitarbeiter des WZ-Bilddienstes, Herr Kram, wird befristet beim Stadtarchiv angestellt, um die Erschließung der Sammlung mittels digitaler Findmittel in das Stadtarchiv sowie die Digitalisierung des Bildmaterials zu ermöglichen.~~

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beabsichtigt, den für das Stadtarchiv benötigten Teil der Sammlung des WZ-Bilddienstes als Geschenk anzunehmen.

Des Weiteren sollen weitere Teile des Bestandes als Depositum übernommen werden. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Übernahme vorzubereiten und die genauen Details der Übernahme in der nächsten Ratssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Umsetzung zu beginnen.

(geändert auf Antrag der SPD-Fraktion im Rat am 16.02.2022 (fortgesetzt am 28.02.2022))

Darüber hinaus sind die Finanzierungsmöglichkeiten für die aus fachlicher Sicht erforderliche Übernahme des Betreuers des Bildarchivs zu prüfen und zeitnah ~~umzusetzen~~ dem Rat vorzustellen.

(geändert auf Antrag der SPD-Fraktion, dieser geändert auf Antrag der Gruppe „GRÜNE und GfW“ im Rat am 16.02.2022 (fortgesetzt am 28.02.2022))

9.3 Antrag Gruppe Grüne und GfW: Änderung der Wahlordnung/Wahlsatzung zur Wahl des Seniorenbeirates bis Ende 2022 **509/2022**

Herr Burkhardt brachte den Antrag für die Gruppe „GRÜNE und GfW“ nebst Begründung ein. Gleichzeitig beantragte er, das Datum auf **Ende 2024 zu ändern**.

Dem Änderungsantrag wurde **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 39 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt eine neue Wahlordnung/ Wahlsatzung zur Wahl eines Seniorenbeirats. Dazu erstellt die Verwaltung spätestens bis zum Ende des Jahres 2022 **2024** eine neue Wahlordnung/ Satzung zur Wahl eines Seniorenbeirats und legt diese dem Rat zum Beschluss vor.

Geändert auf Antrag der Gruppe „GRÜNE und GfW“ im Rat am 16.02.2022 (fortgesetzt am 28.02.2022)

9.4 Antrag AfD-Fraktion: Anschaffung einer funktionierenden Sprechanlage/Mikrofone im Ratssaal **510/2022**

Herr Stump brachte den Antrag der AfD-Fraktion ein.

Herr Tönjes beantragte „**Nichtbefassung**“, da es einen weitergehenden Antrag der WIN@WBV zur nächsten Ratssitzung gebe und dieser Antrag daher überflüssig sei.

Frau Heide fügte hinzu, auch im Verwaltungsausschuss am 14.2. sei ein Antrag auf „Nichtbefassung“ zu diesem Thema verabschiedet worden.

Der Geschäftsordnungsantrag auf „Nichtbefassung“ von Herrn Tönjes wurde bei 38 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

9.5 Antrag AfD-Fraktion: Aussetzung bzw. Abschaffung der Impfpflicht für medizinisches und Pflegepersonal **511/2022**

Herr Stump zog den Antrag zurück.

9.6 Antrag Gruppe "GRÜNE und GfW": Corona-Bürgerinformation **513/2022**

Herr Berner brachte den Antrag der Gruppe „GRÜNE und GfW“ ein und begründete diesen anschließend.

Oberbürgermeister Feist informierte, die Hotline sei zwischenzeitlich wieder aktiv und es gebe für die Website der Stadt ein entsprechendes Ergänzungsmodul.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Hager** führte **Oberbürgermeister Feist** weiter aus, dass die Bundeswehr beim Gesundheitsamt in der Kontaktnachverfolgung unterstützend tätig sei. Damit gebe es dort wieder freie Kapazitäten zur Besetzung des Bürgertelefons. Insgesamt scheine das Infektionsgeschehen und die Anzahl der Anfragen eher rückläufig zu sein.

Herr Berner bat um Auskunft, ob in diesem Fall der Beschluss über den Antrag noch erforderlich sei.

Oberbürgermeister Feist erklärte, das Thema sei in Arbeit, erhalte aber durch eine Abstimmung über den Antrag das maximale Maß an Verbindlichkeit.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven wird beauftragt,

- 1) eine telefonische Bürgerinformation aufrecht zu erhalten,
- 2) auf der Webseite der Stadt Wilhelmshaven eine Vorschaltseite einzurichten, die die notwendigen Corona-Informationen bereithält.

10 Anfragen

Oberbürgermeister Feist schlug vor, die Beantwortung der Anfragen durch Herrn Schönfelder en bloc für alle drei Anfragen vornehmen und durch ihn auch gleich die Fragen mit verlesen zu lassen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Herr Schönfelder beantwortete daraufhin die Anfragen wie folgt:

I. AfD-Fraktion, TOP 10.1. – Altersarmut in Wilhelmshaven

Frage 1: „Wie viele Bürger/-innen im Rentenalter leben aktuell in Wilhelmshaven von ALG II?“

Antwort:

Gemäß § 7 SGB II ist eine der Grundvoraussetzungen für den Bezug von ALG II, dass die Regelaltersgrenze noch **nicht** erreicht wurde. Demnach gibt es keine Personen im Rentenalter, die ALG II beziehen.

Frage 2: „Wie viele Bürger/-innen aus Wilhelmshaven im Rentenalter bekommen aktuell Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII?“

Antwort:

Personen, die die Rentenaltersgrenze gem. § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben, haben einen vorrangigen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Somit endet der Bezug originärer Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII mit dem Erreichen der Altersgrenze. Derzeit erhalten in der Stadt Wilhelmshaven 852 Personen im Rentenalter Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen.

Frage 3: „Wie viele Bürger/innen im Rentenalter die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, haben einen Migrationshintergrund“

Antwort:

Eine Erfassung eines Migrationshintergrundes erfolgt explizit nicht. Von den 852 Beziehern von Grundsicherungsleistungen haben 111 Personen eine andere Nationalität als Deutsch.

Frage 4: „Wie bewertet die Stadtverwaltung die Armutssituation in Wilhelmshaven?“

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ist vom Recht auf Anfrage nicht umfasst.

Frage 5: „Gibt es von der Stadtverwaltung eine Strategie zur Bekämpfung von Altersarmut?“

Antwort:

Auf die Einkommensverhältnisse der Menschen in Wilhelmshaven hat die Stadtverwaltung keinen direkten Einfluss. Sie unterstützt alte Menschen jedoch bei der Bewältigung der Auswirkungen von Altersarmut im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch vielfältige Angebote als örtlicher Sozialhilfeträger gemeinsam mit den freien Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen.

II. AfD-Fraktion, TOP 10.2. – Kinderarmut in Wilhelmshaven

Frage 1: Wie viele Kinder und Jugendliche in Wilhelmshaven im Alter von 0 bis 18 Jahren

leben aktuell in Haushalten / Bedarfsgemeinschaften von Beziehern von ALG II?

Antwort: Die statistischen Daten werden ausschließlich vom Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit erhoben und zur Verfügung gestellt. Zu dem Thema „Kinder in Bedarfsgemeinschaften“ werden die Daten halbjährlich erhoben. Aktuell stehen uns lediglich die Daten vom Monats Juni 2021 zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt lebten 3.612 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Wilhelmshaven in einer Bedarfsgemeinschaft.

Frage 2: Wie viele der von ALG II abhängigen Kinder und Jugendlichen leben aktuell in alleinerziehenden Haushalten im gesamten Stadtgebiet?

Antwort: Auch zu diesem Thema stehen uns aktuell lediglich die Daten vom Monats Juni 2021 zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt lebten 1.535 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften.

Frage 3: „Wie viele Wilhelmshavener Kinder und Jugendliche leben aktuell in Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII beziehen?“

Antwort:

Es sind 26 Kinder im Alter von 0-17 Jahre die über einen eigenen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt verfügen. Davon sind 8 Kinder in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe, nach dem Sozialgesetzbuch IX, über Tag und Nacht. Hier werden Barbetrag und Bekleidungsprämie monatlich ausgezahlt.

Frage 4: Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Familien, die Sozialleistungen zur Aufstockung des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhalten?

Antwort: Die vom Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Daten zum Thema „Kinder in Bedarfsgemeinschaften“, enthalten leider keine Angaben zu Ihrer Frage. Die Statistik wirft lediglich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren aus, die in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsberechtigten leben. Im Juni 2021 betrug die Zahl dieser Bedarfsgemeinschaften 584.

Frage 5: „Wie viele Kinder und Jugendlichen die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, leben in Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit einem ausländischen Haushaltsvorstand?“

Antwort:

Ein Migrationshintergrund wird wie schon geschrieben nicht festgehalten. Im Bereich Asyl haben derzeit 76 Kinder selber einen Anspruch nach dem AsylbLG. Von den 26 Kindern (Frage 3) sind 2 Kinder nicht deutscher Nationalität.

Frage 6 und 7: „Wie viele Familien in Wilhelmshaven erhalten einen Kindergeldzuschlag (zur Vermeidung von ALG II)?“

Antwort:

Daten zum Kindergeld werden bei der Familienkasse in Emden erhoben, sie ist dafür zuständig.

Frage 8: „Wie viele Familien nehmen für ihre Kinder Leistungen des SGB VIII in Anspruch?“

Antwort:

Mit Stand 30.9.2021 wurden 1.076 ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für Familien gewährt. Da die Hilfen bezogen auf die Kinder erfasst werden, ist eine statistische Auswertung, wie viele Familien sich hinter den Fällen verbergen, nicht ohne weiteres möglich.

Frage 9: „Wie viele Familien nehmen die Förderungen des Freiwilligen Sozialdienstes für ihre Kinder in Anspruch?“

Antwort:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, die Stadtverwaltung verfügt über keine Daten dazu.

Frage 10: „Wie bewertet die Stadtverwaltung die Armutssituation von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien?“

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ist vom Recht auf Anfrage nicht umfasst.

Frage 11: „Welche Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung zu ergreifen, um der Kinderarmut und ihren Folgeerscheinungen frühzeitig entgegenzuwirken und endlich den Kindern eine gesicherte Perspektive zu bieten?“

Antwort:

Die Stadtverwaltung gedenkt nicht Maßnahmen zu ergreifen, sondern sie bietet bereits eine Vielzahl von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten an, und zwar gemeinsam mit ihren Kultureinrichtungen sowie weiteren zuständigen Behörden, Verbänden und Einrichtungen und dem vielfältigen freiwilligen Engagement in unserer Stadt.

Dazu gehören die Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungs- und Schulangebots ebenso wie die Unterstützungsleistungen des Jugendamts und die besonderen Beratungsangebote für werdende Mütter und Väter, Familien oder in Not geratenen Kinder und Jugendliche. Musikschule, Volkshochschule und Stadtbibliothek als städtische Einrichtungen ergänzen mit ihren Dienstleistungen das Maßnahmenangebot. Auch das Gesundheitsamt bietet mit seinem kinder- und jugendärztlichen Dienst eine wichtige Hilfestellung in der Gesundheitsvorsorge an.

Zusätzlich engagiert sich die Stadtverwaltung mit ihren Fachbereichen und Einrichtungen in einem breiten Netzwerk von Wohlfahrtsverbänden, kirchlichen Einrichtungen, Stiftungen und anderen Hilfsangeboten.

Frage 12: „Wann wird die Stadtverwaltung eine `Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut` in Wilhelmshaven öffentlich vorstellen?“

Antwort:

Die öffentliche Vorstellung einer `Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut` in Wilhelmshaven ist nicht vorgesehen.

III. Gruppe GRÜNE und GfW, TOP 10.3. – Situation der Altenpflege in Wilhelmshaven

Frage 1: „Wie viele stationäre Pflegeeinrichtungen, mit wie vielen Betreuungsplätzen gibt es im Bereich der Stadt Wilhelmshaven und wie viele Plätze sind seit 2018 dazugekommen?“

Antwort:

Es gibt derzeit 22 stationäre Pflegeeinrichtungen (inklusive 2 gerontopsychiatrische Abteilungen) im Stadtgebiet der Stadt Wilhelmshaven. Diese haben derzeit 1.311 voll-stationäre Pflegeplätze.

Folgende Veränderungen gab es seit 2018:

1. Platzzahlverringerung in 2019 um 33 Plätze durch Schließung „Pflegestation an der Nordsee-Passage“
2. Platzzahlverringerung in 2020 um 18 Plätzen durch Schließung „Altenpflegeheim de Vries“
3. Platzzahlerhöhung in 2018 um 105 Plätze (Seniorenhaus St. Willehad)
4. Platzzahlerhöhung in 2020 um 49 Plätze (Wiederaufbau „Friesenhaus“)
5. Platzzahlerhöhung geplant zum 01.03.2022 um 137 Plätze (Seniorenresidenz Wilhelmshaven)

Frage 2: „Gibt es Einrichtungen im Stadtgebiet für die Bedarfe junger pflegebedürftiger Menschen (bis 50 Jahre) bei denen Pflegebedarf besteht? Wenn ja, wie viele Plätze gibt es und sind diese ausreichend?“

Antwort:

Für diese explizit genannte Personengruppe gibt es keine gesonderten stationären Pflegeplätze.

Frage 3: „Wie viele Stellenanteile sind in der städtischen Heimaufsicht angesiedelt?“

Antwort:

Seit August letzten Jahres sind nunmehr 1,17 Vollzeitäquivalente im Bereich der Heimaufsicht angesiedelt.

Frage 4: „Wie häufig wird im Laufe eines Jahres eine Pflegeeinrichtung durch die Heimaufsicht kontrolliert? Wie viele Kontrollen fanden seit 2019 ohne Ankündigung statt?“

Antwort:

Die stationären Pflegeeinrichtungen sind durch die Heimaufsicht einmal jährlich zu prüfen. Ausnahmen bestehen, wenn eine andere Prüfinstitutionen, z.B. der Medizinische Dienst Niedersachsen, die Einrichtung geprüft haben. In diesen Fällen kann eine Prüfung durch die Heimaufsicht ausgesetzt werden. Alle Regelprüfungen finden unangekündigt statt.

In den letzten drei Jahren wurden 15 Regel- oder anlassbezogene Prüfungen und Kontrollen durchgeführt.

Frage 5: „Wie viele Beschwerden über stationäre Einrichtungen gehen bei der Heimaufsicht im Durchschnitt pro Jahr ein und welche Themenbereiche werden davon berührt?“

Antwort:

Über die komplette Anzahl der Beschwerden wird keine explizite Statistik geführt. Mangels geeigneter Software können nur Angaben über die Anzahl der Beschwerden gegeben werden, aus denen konkrete Prüfungen hervorgingen und somit schriftliche Prüfungsnachweise vorliegen (siehe auch Antwort auf die Frage 6).

Zu Beginn der Pandemie gab es außerordentlich viele telefonische Beschwerden auch seitens der Einrichtungsleitungen und Bitten um Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich unzureichender Informationen und Handlungsanweisungen oder -empfehlungen zu den Themen Bewohnerschutz, Impfung und Testung sowie mangelnde Unterstützung des Landes bei der Umsetzung der Vorgaben in den Einrichtungen.

Frage 6: „Wie haben sich zahlenmäßig die Anzahl der Beschwerden seit 2019 verändert?“

Antwort:

In 2019 waren es 20, in 2020 sowie 2021 jeweils 40 größere Beschwerden von Angehörigen, Bewohnenden oder sonstigen Dritten, die schriftlich festgehalten wurden.

In 2022 wurden der Heimaufsicht bisher 7 Beschwerden mitgeteilt, die eine intensive Überprüfung nach sich ziehen bzw. ziehen werden.

Die meisten Beschwerdeführer*innen mahnten an:

- pflegerische Mängel wie z.B. keine Mobilisation oder Positionsveränderungen, keine

- Flüssigkeitszufuhr, fehlende Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, fehlende

- Behandlungspflege, falsche Medikamentengabe, schlechtes/kaltes Essen, Unsauberkeit

- Unzufriedenheit mit Besuchsregelungen

Frage 7: „Wie hat die Corona-Pandemie die Arbeitsfähigkeit der Heimaufsicht und damit die Kontrollmöglichkeiten verändert?“

Antwort:

Es bestand ein extrem hoher Bedarf an Beratung mit zahlreichen Auskunftersuchen. Die Regelprüfungen wurden ausgesetzt. Die Einrichtungen wurden nur in zwingenden Notfällen aufgesucht.

Frage 8: „Reicht aus Sicht der Verwaltungsleitung die personelle Ausstattung der Heimaufsicht aus, um auch steigende Anforderungen gerecht zu werden?“

Antwort:

Aus Sicht des zuständigen Fachbereiches reicht die personelle Ausstattung nicht aus.

Frage 9: „Ist die Heimaufsicht mit einer speziellen Software ausgestattet, um den Arbeitsaufwand gerecht zu werden? Könnte mit einer verbesserten und zeitgemäßen digitalen Ausstattung, Arbeitsabläufe verbessert und erleichtert werden?“

Antwort:

Eine Software ist bisher nicht eingesetzt. Der Einsatz würde eine Besserung und Erleichterung darstellen. Für die Haushaltsplanung 2023/24 wird ein Mittelansatz für die Anschaffung von Software vom Fachbereich Soziales erneut angemeldet.

Frage 10: „Angesichts der demographischen Entwicklung und der alternden Gesellschaft liegen der Stadt Daten und Zahlen für eine bedarfsgerechte Altenhilfeplanung vor?“

Antwort:

Daten und Zahlen liegen derzeit nicht vor. Fachdezernent und Fachbereich werden für den kommenden Doppelhaushalt Aufwendungen für die Erstellung einer belastbaren Altenhilfeplanung anmelden, sie halten eine solche Ausarbeitung für zwingend erforderlich.

Frage 11: „Wie hoch ist der Anteil der Zuzüge auswärtiger Menschen mit Pflegebedarf (zum Beispiel aus Friesland) in stationäre Einrichtungen im Stadtgebiet Wilhelmshaven?“

Antwort:

Diesbezüglich Informationen liegen aufgrund des Datenschutzes nicht vor. Die betreffenden Personen stehen in keinem Leistungsverhältnis zur Stadt Wilhelmshaven (evtl. Leistungsfälle nach dem 7. Kapitel SGB XII fallen gem. § 98 Abs. 2 SGB XII nicht in die örtliche Zuständigkeit). Daher liegen keine Informationen vor.

Frage 12: „Kann hier von Seiten der Stadt eine Steuerung für Zuzüge und Aufnahmen in stationäre Einrichtungen erfolgen?“

Antwort:

Grundsätzlich ist das Recht auf eine freie Wohnortwahl gem. Artikel 11 des Grundgesetzes ein Grundrecht, dass selbstverständlich nur im Ausnahmefall beschnitten werden darf. Dies gilt auch für den Aufenthalt in stationären Pflegeeinrichtungen.

Frage 13: „Welche Folgekosten sind durch Zuzüge in stationäre Einrichtungen für den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven zu erwarten?“

Antwort:

Seit dem 01.01.2020 ist, gem. § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (Nds. AG SGB IX/XII), der überörtliche Träger der Sozialhilfe (das Land Niedersachsen) zuständig, für Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Rahmen der Heranziehung der örtlichen Kommunen, gem. § 4 Nds. AG SGB IX/XII, erfolgt durch die Stadt Wilhelmshaven die Gewährung und Umsetzung der Leistungen. Die Kosten hierfür werden gem. §§ 22 ff. Nds. AG SGB IX/XII unter Berücksichtigung einer gegenseitigen Beteiligungsquote erstattet.

Weiterhin ist über § 98 Abs. 2 SGB XII sichergestellt, dass der Träger der Sozialhilfe örtlich zuständig bleibt, in dessen Bereich die Leistungsberechtigten

ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung hatten. Eine Belastung des städtischen Haushaltes erfolgt somit im Falle eines Zuzuges von außerhalb im Regelfall nicht.

- 10.1 Anfrage Ratsherr Moriße: Altersarmutssituation in Wilhelmshaven **503/2022**
- 10.2 Anfrage Ratsherr Moriße: Kinderarmutssituation in Wilhelmshaven **504/2022**
- 10.3 Anfrage der Gruppe "GRÜNE und GfW" zu Pflegeeinrichtungen und Heimaufsicht **512/2022**
- 11 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: am 28.02.2022 um 17:08 Uhr

gez./gez.

gez.

gez.

Becker/Ehlers
Ratsvorsitzender

Feist
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin